

☎ Telefon:	08232/5009-444
☎ Fax:	08232/5009-970
✉ E-Mail:	antrag@wzv-lechfeld.de

zurück an:

Wasserzweckverband Lechfeld
Von-Imhof-Str. 6
86836 Untermeitingen



<p>Antrag auf Benutzung eines Standrohres und die Anerkennung der aufgeführten Bedingungen</p>

Antragsteller (Name, Vorname)	
Im Auftrag der Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Bankverbindung	
Gewünschter Termin	
Baustelle / Ort	

Bedingungen zur leihweisen Überlassung eines Standrohres mit Zählwerk:

- 1.) Da es lt. § 32 StVO verboten ist, Gegenstände in den öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Plätze, Gehwege usw.) einzubringen, ist für die Aufstellung eines Standrohres in diesem Bereich eine verkehrsrechtliche Anordnung notwendig. Diese erhalten Sie bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung, in welcher die Baustelle betrieben wird. Die Herausgabe des Standrohres erfolgt nur gegen Vorlage einer Verkehrsrechtlichen Anordnung.
- 2.) Das Standrohr darf nur im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbandes Lechfeld benutzt werden.
- 3.) Das Aufstellen, Verwenden und Abbauen eines Hydranten-Standrohres ist ausdrücklich nur unterwiesenen Personen gestattet.

4.) Der Entleiher haftet für Beschädigungen am Hydranten sowie des Standrohres oder dessen Verlust, auch wenn sie nicht durch ihn verursacht wurden.

5.) Neben der Wasserverbrauchsgebühr (2,16€/m³ netto), Leihgebühr (4,00€ netto pro Tag, mindestens jedoch 20,00€) und Arbeitszeitpauschale (80,00€) stellt der Wasserzweckverband auch die Kosten für eventuell notwendig werdende Reparaturen am Hydranten oder Standrohr sowie bei Verlust den Ersatz des Standrohres in Rechnung.

6.) Die Beseitigung von nachweisbaren Verkeimungen oder sonstigen Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität durch unsachgemäßen Umgang mit Standrohren und Hydranten werden dem Entleiher ebenfalls in voller Höhe in Rechnung gestellt.

7.) Vor der Ausgabe des Standrohres muss eine Kautions in Höhe von 1.000 Euro beim Wasserzweckverband Lechfeld hinterlegt werden. Diese ist vorab auf das Konto bei der Sparkasse Schwaben-Bodensee, IBAN DE96 7315 0000 0760 2521 48, mit dem Verwendungszweck „Kautions Standrohr“ zu überweisen. Alle anfallenden Kosten werden nach Abschluss der Maßnahme mit dieser Kautions verrechnet. Mehrkosten werden hierbei nachgefordert, Minderkosten erstattet. Bitte teilen Sie uns hierzu Ihre Bankverbindung mit.

8.) Es wird empfohlen für die Abholung des Standrohres vorab einen Termin im Wasserwerk unter der Telefonnummer 08232-5009460 zu vereinbaren. Das Standrohr kann anschließend im Wasserwerk in der Schulstraße 60 in 86836 Klosterlechfeld abgeholt werden.

E r k l ä r u n g

Ich erkenne sämtliche Bedingungen zur leihweisen Überlassung eines Standrohres mit Zählwerk an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Abrechnung der Leistung an die antragstellende Firma erfolgt.

Bitte beachten Sie, dass ohne diese Erklärung eine Ausgabe des Standrohres nicht möglich ist.

Unterschrift des Entleihers